

Vollmacht in Ehesachen

Der

rechtsinformer Rechtsanwälte – Pflug und Partner mbB, Rheiner Landstraße 74, 49078 Osnabrück,

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff., 609 ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Befugnisse:

1. Antragsstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes.
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen.
3. Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)